

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0944/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Kreistag	06.06.2019				

**Bezeichnung des TOP:** Aufhebung der Betrauung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt Bitterfeld beschließt mit sofortiger Wirkung die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2012 (Beschluss-Nr.: 425-50/2012) - Betrauung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission.

### Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Betrauung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen (vgl. Anlage 1).

Dieser Betrauungsakt gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission diene der rechtlichen Absicherung von unmittelbar seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewährten Ausgleichsleistungen an die TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH in Form von Zuschusszahlungen und Übernahme von Ausfallbürgschaften.

Die Abwicklung der Kündigung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH zum 31. Dezember 2018 ist gemäß Beschlusses des Kreistages vom 22.03.2018 (Beschluss-Nr.: 0213-27/2018 aus nichtöffentlicher Sitzung) aktuell vollzogen worden (vgl. Anlage 2). Insbesondere erfolgte aktuell durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine Sicherheitenfreigabe einer Ausfallbürgschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für Verbindlichkeiten der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (vgl. Anlage 2). Eine Aufhebung der Betrauungslage ist daher sofort möglich.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mithin für eine beihilfenrechtskonforme Weiterleitung und Verwendung der gewährten Ausgleichsleistungen allein zuständig.

Eine Aufrechterhaltung der Betrauung gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht mehr notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

**Anlagenverzeichnis:**

Kreistagsbeschluss und Aufhebung Betrauung TGZ

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**